

siarum antiquitates, ed. sec. Londini 1687; Lanigan, Ecclesiastical History of Ireland, 2. ed., Dublin 1829; Todd, St. Patrick, apostle of Ireland, Dublin 1864; Greith, Gesch. der altirischen Kirche, Freiburg 1867, 95 ff.; Smith and Wace, A Dictionary of Christ. Biogr. IV, Lond. 1887, 200; Bellenheim, Gesch. der katholischen Kirche in Irland I, Mainz 1890, 1—68.

[Raulen.]

Patrimonium Petri, s. Kirchenstaat.

Patripassianer, s. Antitrinitarier.

Patriistik, s. Patrologie.

Patriji, Franz Xaver, S. J. (Patritius), berühmter Bibelforscher, wurde als ältester Sohn der in Rom angesehenen Grafenfamilie Patriji den 19. Juni 1797 geboren. Er war einer der ersten Novizen in dem nach der Restauration des Ordens (1814) eröffneten Noviciate. Nach Beendigung seiner Studien zum Priester geweiht (1824), wurde Patriji bald Professor der heiligen Schrift und der hebräischen Sprache am römischen Colleg. Im Revolutionsjahr 1848 flüchtete er sich nach England und unterrichtete erst dort, später zu Löwen die jüngeren Ordenscleriker in den genannten Disciplinen. Nachdem die Ordnung zu Rom wiederhergestellt war, lehrte er dahin zurück, um seine Professur wieder zu übernehmen, bis er 1870 von Neuem aus dem römischen Colleg vertrieben wurde und im deutsch-ungarischen Colleg eine Zufluchtsstätte fand. Hier endigte er am 23. April 1881 sein frommes Leben durch einen erbaulichen Tod. Patriji stand sowohl wegen seines musterhaften Ordenslebens als wegen seiner Gelehrsamkeit bei seinen Mitbrüdern im höchsten Ansehen. Mit der ängstlichsten Gewissenhaftigkeit verjährt er bis in sein höchstes Alter die Professur. Er hinterließ mehrere Werke, welche für das Bibelsach bleibenden Werth haben. Bereits im J. 1844 veröffentlichte er zu Rom eine Hermeneutik unter dem Titel *De interpretatione Scripturarum sacra- rum libri II*, deren erstes Buch die allgemeinen Principien der Schrifterklärung enthält (neu aufgelegt und überarbeitet 1862, 3. ed. Rom. 1876; in compendium redactus, Ratisb. 1860); das zweite Buch zeigt die Anwendung derselben in der Erklärung ausgewählter schwieriger Stellen. Noch viel bedeutender sind seine *De evangelii libri III*, Frib. Brisg. 1852—1853, 2 tom., in welchen eine großartige Erudition niedergelegt ist. Außerdem seien noch genannt *De consensu utriusque libri Machabaeorum*, Roma 1856; *In Joannem commentarium*, ib. 1857; *In Marcum commentarium*, ib. 1862; *In Actus Apostolorum*, ib. 1867; *Cento salmi tradotti letteralmente dal testo ebraico e commentati*, ib. 1875 (nicht streng wissenschaftlich, sondern mehr populären und paränetischer Natur). Dazu kommen kleinere Abhandlungen, wie *Commentationes tres de Scripturis divinis*, *de peccati originalis propagatione a Paulo de scripta*, *de Christo pane vitae*, ib. 1851; De

interpretatione oraculorum ad Christum pertinientium prolegomenon, deque Christo Zacharias et Malachiae vaticiniis praenunciato, *commentationes duae*, ib. 1853; *De immaculata Mariae origine a Deo predicta disquisitio*, cum appendice de feminini generis snallage in linguis semiticis usitata, ib. 1854. Auch hinterließ Patriji mehrere ascetische Bücher. Sein besonderes Verdienst ist es, die katholische biblische Hermeneutik und Exegese sowohl in der Theorie als auch in praktischer Ausführung vor der Emancipation von dem kirchlichen Lehrbegriffe und der lebendigen Tradition gewarnt zu haben. Leider sind seine gelehrten und gründlichen Werke in einem schweren, sehr gedrängten Stile geschrieben und, eben weil er sich einer gar zu gesuchten classischen Latinität beflissen hat, nicht leicht zu lesen. Es bedarf aller Aufmerksamkeit, um aus den fast zugemessenen Worten den reichen Inhalt, den sie in sich bergen, herauszuschälen. (Vgl. „Katholit“ 1881, II, 267—272.) [Hartert S. J.]

Patrocinium ist in der Liturgie Titel zweier Feste, des von Pius IX. am 10. September 1847 für das ganze Abendland vorgeschriebenen Schutzfestes des heiligen Nährvaters Jesu, *Patrocinium S. Josephi*, das als duplex 2. classis dem dritten Sonnstage nach Ostern zugewiesen ist, und des *Patrocinium B. Mariæ Virginis*, das 1679 zunächst für die Länder der spanischen Krone bewilligt und dann von vielen Diözesen als Particularfest aufgenommen worden ist; es wird an einem Sonnstage des November als duplex majus gefeiert (s. d. Art. Marienfeste ob. VIII, 824). — *Patrocinium* heißt weiterhin bei deutschen Liturgikern, nicht aber in der kirchlichen Sprache, die Feier zu Ehren des Kirchen-, Orts- oder Landespatriots (vgl. d. Art. *Patronus*). Bei den Schriftstellern des Mittelalters werden die Reliquien von Heiligen des Oestern *patrocinia Sanctorum* genannt (s. *Ducange*, *Glossarium s. v.*)

[R. Schrod.]

Patrologie, „Wissenschaft von den Kirchenvätern“, heißt seit dem 17. Jahrhundert die Geschichte der kirchlichen Literatur des Alterthums. So jung der Name, so alt ist die Idee der Patrologie. Ihr Vater ist Hieronymus, dessen Schrift *De viris illustribus*, 392 zu Bethlehem verfaßt, den ersten Versuch einer christlich-theologischen Literaturgeschichte darstellt. Den Titel seiner Schrift hatte Hieronymus der römischen Literaturgeschichte des C. Suetonius Tranquillus (gest. um 160) entlehnt. Seine Absicht aber ging auf eine literarische Würdigung sämtlicher christlich-theologischen Schriftsteller vom Tode des Herrn bis zum Jahre 392. Er beginnt mit den Verfassern der Schriften des Neuen Testaments und führt im Verlaufe auch häretische Auctoren auf, ein Umstand, welchen Augustinus (*Ep. 40, 9*) beachten zu sollen glaubte. (Über die Ausgaben der Schrift *De viris illustribus* s. d. Art. *Hieronymus V*, 2029; eine umfassende und gründliche quellenkritische